

Handwritten: Anlage 3 zu 10p 6



Stadt Norderstedt
Der Oberbürgermeister

Stadt Norderstedt • Postfach 1980 • 22809 Norderstedt

Ministerium für Inneres und
Bundesangelegenheiten
Herrn Minister Stefan Studt
Düsternbrooker Weg 92
24105 Kiel

Hans-Joachim Grote

Vorzimmer	Heike Radtke
Telefon direkt	040 / 535 95 306
Fax	040 / 535 95 601
E-mail	OB@Norderstedt.de
Datum	01.09.2016

Weitere Informationen finden Sie auf der Rückseite.

**Unterkunftskosten für Flüchtlinge belasten den kommunalen Haushalt
Ihr Schreiben vom 1. August 2016**

Sehr geehrter Herr Minister,

lieber Herr Studt,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 1. August 2016, in dem Sie auf die Übernahme der Unterbringungskosten für Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG (und auch dem SGB II / XII) bei angespannter Wohnungsmarktlage eingehen.

Wir haben die Thematik nach Eingang Ihres Schreibens intensiv mit dem für die Stadt Norderstedt in Fragen der Erstattung zuständigen Kreis Segeberg diskutiert. Der Kreis verweist diesbezüglich jedoch auf die geltende Erlasslage, wonach gemäß dem Erlass über die Erstattung von Aufwendungen für leistungsberechtigte Personen nach dem AsylbLG vom 7. Januar 2014 die Kosten ausschließlich in Höhe der geltenden Mietobergrenzen als angemessen gelten.

Vom Kreis wird darüber hinaus problematisiert, dass die festgesetzten Gebühren neben den regulären für die Stadt Norderstedt festgelegten Mietobergrenzen bei Mehrpersonenhaushalten auch die vom Bundessozialgericht für regulären Wohnraum entwickelte Höchstgrenze der anzuerkennenden Unterkunftskosten (Werte aus § 12 Wohngeldgesetz zuzüglich eines Sicherheitszuschlages in Höhe von 10 %) übersteigen. Dies ist nach Auffassung des Kreises Segeberg bei aktueller Erlasslage der Höchstbetrag, der vom Kreis mit dem Land als zuständigen Kostenträger abgerechnet werden könne.

Ich möchte verdeutlichen, dass es sich bei der aktuellen Norderstedter Unterbringungssituation nicht um regulären Wohnraum handelt, keine Fehlkalkulation vorliegt und auch nicht bewusst zu teuer gebaut wird, sondern diese kommunalen Einrichtungen zwingend erforderlich sind, um Personen in Not – Asylsuchende / Geflüchtete und Obdachlose – menschenwürdig unterbringen zu können, da auf Grund der angespannten Wohnungsmarktlage in Norderstedt kein anderer Wohnraum zur Verfügung steht.

Die Stadt Norderstedt ist sich der Problematik der angespannten Wohnungsmarktlage bewusst und hat bereits Maßnahmen ergriffen, um dem entgegenzuwirken. Zum einen hat sich die Stadt für die Einbeziehung in die Mietpreisverordnung ausgesprochen, um überhöhte Mietsteigerungen bei Neuvermietungen zu vermeiden. Zum anderen hat die Stadtvertretung am 23.04.2014 mit großer Mehrheit beschlossen, dass zukünftig bei der Ausweisung neuer Baugebiete 30% der Geschossflächen für den geförderten Wohnungsbau gesichert werden sollen. Diese Regelung soll mittel- und langfristig zu einer Entspannung des Woh-

Norderstedt



nungsmarktes führen, so dass auch finanziell schwächere Bürgerinnen und Bürger leichter eine geeignete Wohnung finden können.

Sehr geehrter Herr Minister, bitte schaffen Sie die (laut Aussage des Kreises Segeberg fehlenden) rechtlichen Voraussetzungen, damit eine Abrechnung der von der Stadt Norderstedt – aber auch von vielen anderen Kommunen in diesem Land – mit einem erheblichen Kraftaufwand erbrachten Leistungen unter Berücksichtigung der lokalen Besonderheiten in tatsächlicher Höhe ohne bürokratische Hürden erfolgen kann. Bitte verhindern Sie, mit Blick auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt und dem Gelingen der Integration, eine ungerechtfertigte Belastung des kommunalen Haushaltes.

Mit freundlichen Grüßen



Hans-Joachim Grote

Nachrichtlich an:

- Städteverband Schleswig-Holstein, Reventlouallee 6, 24105 Kiel
- Gemeindetag Schleswig-Holstein, Reventlouallee 6, 24105 Kiel
- Kreis Segeberg, Jan Peter Schröder, Hamburger Str. 30, 23795 Bad Segeberg